



## **Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 06.05.2011  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:35 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Breunig, Anna  
Brohm, Waldemar  
Endres, Alfred  
Feuerbach, Anita  
Friedrich, Rainer  
Geulich, Robert  
Gramlich, Edwin  
Haase, Ulrike  
Hügelschäffer, Karl  
Jungbauer, Björn  
Klopf, Günter  
Klüpfel, Uwe  
Kuhn, Barbara  
Lehrieder, Paul MdB  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl  
Rhein, Bernhard  
Rudolf, Günter  
Scheiner, Bruno  
Schmidt, Martina  
Wallrapp, Maria  
Weidner, Winfried  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL  
Gernert, Sibylle  
Götz, Eberhard  
Haupt-Kreutzer, Christine  
Hesselbach, Eva-Maria  
Kinzkofer, Rainer  
Linsenbreder, Eva  
Mann, Wolfgang  
Reuther, Marion  
Ries, Sonja  
Schinagl, Ingrid  
Schlereth, Bernhard  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Heeg, Rita  
Heußner, Karen  
Keck, Andreas  
Pumpurs, Eva  
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Juks, Peter  
Kinzinger, Lioba  
Metzger, Alois  
Mühleck, Ludwig  
Oechsner, Annemarie  
Rost, Peter Dr.  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias  
Haas, Herbert

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang  
Krämer, Steffen

Schritfführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Zuhörer 11  
1 Vertreter der Main-Post

vom Kommunalunternehmen:

Herr Dr. Schraml (bis 09:30 Uhr)  
Herr Wallrapp (bis 09:30 Uhr)  
Herr Schell (bis 09:30 Uhr)  
Herr Rüth (bis 09:30 Uhr)  
Herr Dr. Schwarzbach, Main-Klinik (bis 09:30 Uhr)

vom Landratsamt:

Herr Krug  
Herr Horlemann  
Frau Dr. Hetzel  
Herr Buchner  
Herr Stumpf  
Herr Huppmann  
Herr Hart  
Frau Müller (FWL)  
Frau Schorno

**Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann  
Eberth, Thomas  
Konrad, Gaby  
Schraud, Rosalinde

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz  
Rüger, Otto  
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |      |  |                       |
|------|--|-----------------------|
| 1.   | Neuer Chefarzt Viszeral- und Allgemein Chirurgie Dr. Christoph Zander  | <b>KU/003/2011</b>    |
| 2.   | Seniorenheim Gollachtal  | <b>KU/002/2011</b>    |
| 3.   | Änderung der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und die ProCura DienstleistungsGmbH  | <b>KU/004/2011</b>    |
| 4.   | Bestellung weiterer Geschäftsführer für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und die ProCura DienstleistungsGmbH | <b>KU/005/2011</b>    |
| 5.   | Beteiligung des Landkreises Würzburg an der "Fränkisches Weinland Tourismus GmbH"  | <b>S 1/007/2011</b>   |
| 6.   | Ermittlung und Neufestsetzung der Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten (Mietobergrenzen) für den Landkreis Würzburg   | <b>FB 32/018/2011</b> |
| 7.   | Sonstiges - Anträge der UWG-FW- und der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "erneuerbare Energie"  |                       |
| 7.1. | Sonstiges - Stellungnahme zum IKEA-Homepark  |                       |

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung die Vertreter der Medien, zum Tagesordnungspunkt 2 Herrn Bürgermeister Melber aus Aub sowie zum Tagesordnungspunkt 5 Frau Müller vom Fränkischen Weinland.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der vorgeschlagenen Tagesordnung Einverständnis besteht.

Mit der von Landrat Nuß vorgetragenen Ergänzung des Tagesordnungspunktes unter TOP 7 „Sonstiges“ um die Punkte

- a) Anträge der UWG-FW- und SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „erneuerbare Energien“
- b) Stellungnahme zum Thema „IKEA Homepark“

besteht Einverständnis.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert Landrat Nuß noch dem Kreisrat Ludwig Mühleck nachträglich zu dessen 70. Geburtstag.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage: KU/003/2011</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Neuer Chefarzt Viszeral- und Allgemein Chirurgie Dr. Christoph Zander**

**Sachverhalt:**

Zur Weiterentwicklung der Hauptabteilung Chirurgie ist es nach Auffassung der Chefärzte und der Geschäftsführung unumgänglich, die Abteilung mit einem weiteren Chefarzt auszustatten. Während Dr. Schwarzbach die Unfallchirurgie abdeckt, soll der neue Chefarzt für den Bereich „Allgemein-/Viszeralchirurgie“ zuständig sein.

Im Laufe des vierten Quartals des Jahres 2010 sind sechs Bewerbungen eingegangen. Ein Bewerber hat später seine Bewerbung zurückgezogen. Die verbleibenden fünf Bewerbungen wurden von den Chefärzten, der Verwaltungsleitung und der Geschäftsführung getrennt voneinander bewertet und in eine Reihenfolge gebracht. In einem abschließenden Gespräch einigten sich die Chefärzte, die Verwaltungsleitung und die Geschäftsführung darauf, dem Aufsichtsrat Dr. Zander als Kandidaten vorzuschlagen.

Folgende Gründe waren hierfür ausschlaggebend:

- Schwerpunktbezeichnung Viszeralchirurgie und Gefäßchirurgie
- große fachliche Kompetenz und Erfahrung
- langjährige Oberarztstätigkeit
- Krankenpflege-Ausbildung
- Teilnahme an der unfallchirurgischen Rufbereitschaft möglich
- Erfahrung im Aufbau eines Schwerpunkts Viszeralchirurgie im Landkreis Main-Spessart
- Kenntnis der regionalen Situation
- sehr sympathisches Auftreten
- überzeugende Ausführung zur Motivation für die Bewerbung

Der Aufsichtsrat der Main-Klinik hat sich in seiner Sitzung am 21. Januar 2011 dieser Empfehlung angeschlossen. Der Chefarztvertrag mit Dr. Zander wurde umgehend nach dieser Sitzung mit Wirkung zum 1.5.2011 abgeschlossen.

Dr. Zander wird sich in der Kreistagssitzung vorstellen.

**Debatte:**

**Landrat Nuß** bittet den neuen Chefarzt für Viszeral- und Allgemein Chirurgie, Herrn Dr. Christoph Zander, sich dem Kreistag vorzustellen.

Herr Dr. Zander bedient sich hierfür einer Power Point Präsentation, in der er sich zunächst persönlich, seinen beruflichen Lebenslauf und sein Aufgabengebiet vorstellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage: KU/002/2011</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Seniorenheim Gollachtal**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2010 wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, des KU-Verwaltungsrats und des Kreistags ausführlich die bauliche Situation des Seniorenheimes Gollachtal erörtert. Auf Empfehlung des Kreistags hat der Aufsichtsrat am 13.12.2010 im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan notwendige und dringende Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Mit einem Betrag von ca. 250.000 € kann das Pflegeheim weitere drei Jahre betrieben werden. Geklärt wurde diese Frage insbesondere mit dem Brandschutzingenieurbüro Rassek.

Da diese Sanierungsmaßnahmen keinen dauerhaften Betrieb ermöglichen und damit auch keine Perspektive für das Seniorenheim Gollachtal darstellen, bedarf es einer baldigen Entscheidung über das weitere Vorgehen.

**I. Alternativen**

**1. Ersatzlose Schließung**

Die ersatzlose Schließung würde zu einer Rückzahlung von Fördermitteln (ca. 750.000 €) und zu einer ergebniswirksamen Abschreibung des Restbuchwerts von ca. 1,238 Mio. € führen.

Ca. 40 Personen würden ihren Arbeitsplatz in Aub verlieren, ggf. wäre ein Einsatz in anderen Pflegeheimen möglich..

**2. Sanierung (nicht: Generalsanierung)**

Nach der Kostenschätzung vom 21.6.2010 würde eine Sanierung ca. 4,4 Mio. € (incl. Nebenkosten und Mwst.). Darin enthalten wäre der Einbau von Nasszellen, der Anbau eines Wintergartens, die Brandschutzsanierung und der Einbau neuer Pflegebäder. Nicht enthalten wäre die Erneuerung der Heizungsanlage, die Dach- und Fassadensanierung sowie der Einbau einer Lüftungsanlage.

Mit dem Einbau der Nasszellen würde sich der Anteil der Einzelzimmerplätze von 71 % auf 60 % verringern. Zudem würde die jahrelang andauernde Sanierung zu erheblichen Belegungsproblemen, Einnahmeausfällen, Arbeitsplatzverlusten oder zumindest –verlagerungen führen.



### 3. Minimal-Sanierung

Eine Minimal-Sanierung (wie 2., aber kein Einbau von Nasszellen und kein Anbau eines Wintergarten) würde ca. 1,2 Mio. € kosten.

### 4. Neubau eines Pflegeheims in Aub

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Aub ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt, wäre auch ein Neubau zu erwägen. Bei Herstellungskosten von 65.000 € beliefe sich die Investition auf ca. 4 Mio. €. Bei dieser Kostenschätzung wird eine Platzzahl von 63 (wie bisher) und ein Einzelzimmerplatzanteil von ca. 85 % unterstellt. Ein Neubau hätte den Vorteil, dass er - anders als bei einer Sanierung – eine unter architektonischen und pflegerischen Gesichtspunkten moderne und attraktive Gestaltung ermöglicht.

Für einen Neubau gibt es wiederum zwei Alternativen:

Nach dem Modell „Kürnach“ bzw. „Estenfeld“ verkauft die Stadt das Grundstück an einen Bauträger, der das Pflegeheim an die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH langfristig vermietet. Die Gemeinde bzw. Stadt erwirbt den Mehrzweckraum als Teileigentum und stellt diesen dem Betreiber unentgeltlich zur Verfügung. Eine Darlehensaufnahme wäre nicht erforderlich, allerdings wäre der Landkreis auch nicht Eigentümer des Gebäudes. Baubeschreibungen und Musterverträge sind vorhanden und können uneingeschränkt übernommen werden.

Nach dem Modell „Eibelstadt“ baut die APG als Bauträger das Pflegeheim und vermietet es an die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH. Auch hierfür liegen die maßgeblichen Baubeschreibungen und Musterverträge vor.

In beiden Fällen ist es nicht empfehlenswert, dass sich der Landkreis auch beim Bau von Service-Wohnungen engagiert und ein Risiko für deren Bau, Verkauf oder Vermietung übernimmt. Sollte dies ein Bauträger tun, dann kann die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH entgeltlich die Service-Leistungen für die Bewohner erbringen.

Geklärt werden muss bei einem Neubau die Platzzahl. Diese hängt unter anderem von den Vorgaben der Förderbehörde (Regierung von Unterfranken) ab. Nachdem das bestehende Pflegeheim gefördert wurde, müssen diese Mittel auf den Neubau übertragen werden. Dabei wird sicher auch eine (Mindest-)Platzzahl für den Neubau vorgeschrieben werden.

Die Stadt Aub hat bereits signalisiert, dass sie ein Grundstück zur Verfügung stellen wird.

Die mit dem Neubau verbundene Schließung des jetzigen Pflegeheims würde zu einer ergebniswirksamen Abschreibung des Restbuchwerts in Höhe von ca. 1 Mio. € führen. Darüber hinaus muss seitens des Landkreises eine Entscheidung über die Nutzung des Grundstücks bzw. des Pflegeheims erfolgen.

## II. Bewertung durch Geschäftsführung und Einrichtungsleitung

Unter Abwägung aller maßgeblichen Aspekte empfehlen Geschäftsführung und Einrichtungsleitung den Neubau eines Pflegeheims in Aub.

Die Kosten einer notwendigen und sinnvollen Sanierung überschreiten bei weitem die Kosten eines Neubaus. Selbst bei umfassender Sanierung wäre das jetzige Gebäude in architektonischer und pflegerischer Hinsicht ein Kompromiss.

Die Pflegeheimplätze in Aub sind auf Dauer auch für die Unternehmensführung der anderen Pflegeheime von Bedeutung.

Die hohe Auslastung beweist einen Bedarf an Pflegeplätzen in dieser Region. Die Stadt Aub ist an einem vom Landkreis betriebenen Pflegeheim interessiert und zur Kooperation bereit.

### III. Beschluss des KU-Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen

Der KU-Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen haben in einer gemeinsamen Sitzung am 8.4.2011 eine Empfehlung für einen Neubau des Seniorenheims Gollachtal nach dem Modell „Estenfeld“ bzw. „Kürnach“ beschlossen. Die Platzzahl soll zwischen 40 und 54 zu liegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Neubau des Seniorenheims Gollachtal unter folgenden Maßgaben zu.

1. Das KU bzw. die APG tritt nicht als Bauträger auf. Das neue Pflegeheim ist vielmehr durch die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH langfristig anzumieten.
2. Die Vertragsgestaltung mit dem Bauträger und der Stadt Aub hat sich am Modell „Estenfeld“ bzw. „Kürnach“ zu orientieren.
3. Die Anzahl der Pflegeplätze darf 40 nicht unter- und 54 nicht überschreiten.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Neubau des Seniorenheims Gollachtal unter folgenden Maßgaben zu.

1. Das KU bzw. die APG tritt nicht als Bauträger auf. Das neue Pflegeheim ist vielmehr durch die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH langfristig anzumieten.
2. Die Vertragsgestaltung mit dem Bauträger und der Stadt Aub hat sich am Modell „Esterfeld“ bzw. „Kürnach“ zu orientieren.
3. Die Anzahl der Pflegeplätze darf 40 nicht unter- und 54 nicht überschreiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2011.05.06/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, KU

Zur Kenntnis an KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage: KU/004/2011</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Änderung der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und die ProCura DienstleistungsGmbH**

**Sachverhalt:**

Die Bestellung von weiteren Geschäftsführern für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und der ProCura DienstleistungsGmbH erfordert eine Anpassung der Gesellschaftsverträge.

Es bleibt weiterhin gewährleistet, dass der Vorstand des KU im Zweifel bzw. im Konfliktfall die Entscheidung der Geschäftsführung trifft. Damit sind auch künftig ein uneingeschränkter Zugriff des Gesellschafters auf das Unternehmen, eine einheitliche Unternehmensführung und die umsatzsteuerliche Organschaft gewährleistet.

Die weiteren Änderungen beruhen auf Anregungen der Regierung von Unterfranken.

Der KU-Verwaltungsrat hat den Änderungen der Gesellschaftsverträge in seiner Sitzung am 8.4.2011 zugestimmt.

**Debatte:**

**Landrat Nuß** erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 eigentlich eng miteinander zusammenhängen und bittet den Vorstand des Kommunalunternehmens, Herrn Dr. Schraml, um eine kurze Erläuterung hierzu.

**Herr Dr. Schraml** erläutert kurz die Zusammenhänge und die Notwendigkeit der Veränderung hinsichtlich der Bestellung weiterer Geschäftsführer. Er versichert, dass es sich lediglich um eine interne Veränderung handle und mit der Bestellung zum Geschäftsführer keine Änderung der Vergütung eintreten werde. Er weist abschließend darauf hin, dass der Verwaltungsrat hierzu bereits in seiner Sitzung am 08.04.2011 seine Zustimmung erteilt habe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und der ProCura DienstleistungsGmbH zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und der ProCura DienstleistungsGmbH zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 60 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2011.05.06/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB, KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage: KU/005/2011</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Bestellung weiterer Geschäftsführer für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und die ProCura DienstleistungsGmbH**

**Sachverhalt:**

Auf Vorschlag des Vorstands des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg sollen in den Unternehmensbereichen, die über viele Beschäftigte und umfangreiche Außenkontakte verfügen, (zusätzliche) Geschäftsführer bestellt werden.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Joachim Riedmayer im August 2005 wurde die Vorstands- und Geschäftsführungstätigkeit auf eine Person konzentriert. Diese Neuorganisation hat sich bewährt, da auf diese Weise Reibungsverluste vermieden wurden.

Die Neuorganisation konnte allerdings nur mit einer optimalen „zweiten Reihe“ gelingen. Die Prokuristen im Kommunalunternehmen (Personalleiter Bernhard Wallrapp und Kaufmännischer Leiter Bernhard Huml), der Betriebsleiter team orange (Stefan Strohmenger), die Verwaltungsleiter (Prokuristen) der Main-Klinik und der Senioreneinrichtungen (Christian Schell und Matthias Rüth) sowie der Betriebsleiter (Prokurist) der ProCura DienstleistungsGmbH (Bernhard Wallrapp) übernehmen eigenverantwortlich Führungsaufgaben, die den Vorstand bzw. die Geschäftsführung im nötigen Umfang entlasten und zur raschen und effektiven Aufgabenerfüllung beitragen.

In den vergangenen Jahren sind die Aufgaben des Kommunalunternehmens angewachsen. Die Gebäudereinigung für die Landkreiseinrichtungen, neue Senioreneinrichtungen und das Medizinische Versorgungszentrum sind nur einige der zahlreichen Aufgabenzuwächse.

Um die Position der jetzigen Prokuristen in den personalintensiven GmbH (Main-Klinik, Senioreneinrichtungen, ProCura) insbesondere im Verhältnis zu Geschäftspartnern (Ärzte, Wohlfahrtsverbände, Lieferanten, Kranken- und Pflegekassen, Kommunen) und der Öffentlichkeit sowie gegenüber dem Personal zu stärken, schlägt der Vorstand vor, diese Prokuristen zu Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaft zu ernennen. Im internen Verhältnis der Geschäftsführer zueinander ist der KU-Vorstand bevorrechtigt, so dass ein unmittelbarer Zugriff des KU und die umsatzsteuerlich notwendige Organschaft erhalten bleiben. Die Ernennung zu Geschäftsführern ist nicht verbunden mit einer Änderung der Vergütung. Ebenso wenig verändert sich ihre Stellung zu anderen Führungskräften (insb. zum Kaufmännischen Leiter des KU oder zum Betriebsleiter des team orange).

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 8.4.2011 insoweit folgenden Beschluss gefasst:

- „Der Verwaltungsrat stimmt der Geschäftsführerbestellung von
- Herrn Bernhard Wallrapp (ProCura DienstleistungsGmbH),
  - Christian Schell (Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH) und

- *Matthias R uth (Senioreneinrichtungen des Landkreises W rzburg gGmbH)*  
zu“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Gesch ftsf hrerbestellung von

- Herrn Bernhard Wallrapp (ProCura DienstleistungsGmbH),
- Christian Schell (Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH) und
- Matthias R uth (Senioreneinrichtungen des Landkreises W rzburg gGmbH)

zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Gesch ftsf hrerbestellung von

- Herrn Bernhard Wallrapp (ProCura DienstleistungsGmbH),
- Christian Schell (Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH) und
- Matthias R uth (Senioreneinrichtungen des Landkreises W rzburg gGmbH)

zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 60 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2011.05.06/ -4

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB, KRPA

M nch  
Protokollf hrer/in

Nu   
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage: S 1/007/2011</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Beteiligung des Landkreises Würzburg an der "Fränkisches Weinland Tourismus GmbH"**

**Sachverhalt:**

1993 hat der Kreistag des Landkreises Würzburg sein gesamtes Tourismusmarketing aus Kosten- und Effizienzgründen dem Tourismusverband Fränkisches Weinland übertragen. Unter dem Dach „Fränkisches Weinland“ werben die Landkreise Bad Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg sowie die beiden kreisfreien Städte Schweinfurt und Würzburg gemeinsam nach dem Prinzip der landschaftsbezogenen Werbung für diese Region.

Rechtsstatus des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland ist derzeit der eines „nicht rechtsfähigen Vereins“ mit allen Konsequenzen bezüglich Haftung, Steuerrecht etc. Zur Herstellung von Rechtssicherheit hat sich der Vorstand des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland (= Landräte(in) und Oberbürgermeisterinnen der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte) mit Beschluss vom 20.06.2008 auf die Gründung einer „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ verständigt.

Die beiliegende Unternehmenssatzung ist bereits von der Regierung von Unterfranken geprüft und in der vorliegenden Fassung unter Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien genehmigt:

- Gesellschafter sind die Landkreise Bad Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg und die Städte Schweinfurt und Würzburg
- Stammkapital beträgt 28.000 €, wovon die Gesellschafter jeweils einen Anteil von 4.000 € (1/7) übernehmen
- Organe der GmbH sind
  - die Gesellschafterversammlung (Vorsitzender ist der Landrat des Landkreises Würzburg, jeder Gesellschafter hat eine Stimme)
  - der Aufsichtsrat
    - bestehend aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter, einem Gemeindevertreter, dem Präsidenten des Fränkischen Weinbauverbandes e.V., dem Bezirksvorsitzenden Unterfrankens des Hotel- und Gaststättenverbandes Bayern e.V.
    - Vorsitzender ist der Vertreter des Landkreises Würzburg
  - die Geschäftsführung
- Prüfungsrechte gemäß § 54 HGrG für die überörtlichen Prüfungsorgane der beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften sind eingeräumt. Außerdem besteht für die beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften ein umfassendes § 54 HGrG übersteigendes Prüfungsrecht.

Die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland, Frau Susanne Müller, steht in der Sitzung für entsprechende Auskünfte persönlich zur Verfügung.



Der Kreisausschuss hat am 15.04.2011 beschlossen, dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen, dass der Landkreis Würzburg in 2011 der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ beitrifft und hierfür eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 4.000,00 € leistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg tritt in 2011 der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ bei und leistet hierfür eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 4.000,00 €.

**Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg tritt in 2011 der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ bei und leistet hierfür eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 4.000,00 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2011.05.06/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage: FB 32/018/2011</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Ermittlung und Neufestsetzung der Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten (Mietobergrenzen) für den Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Die derzeitigen gültigen Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg wurden letztmals im Jahre 2004 den damaligen Entwicklungen angepasst. Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 wurden diese Mietobergrenzen für die Umsetzung der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen.

Mit Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 22.09.2009 ist von jeder Kommune im Anwendungsbereich des § 22 SGB II und des § 35 SGB XII ein für den jeweiligen gesamten Vergleichsraum (=Landkreis Würzburg) ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nachzuweisen (BSG, Urteil vom 22.09.2009 B4 AS 18/09 R).

Durch den Fachbereich 32 wurde aufgrund der für das schlüssige Konzept erforderlichen Anforderungen für die Erstellung der Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten ein entsprechendes Konzept erarbeitet und neue Werte für die angemessenen Unterkunftskosten ermittelt. Das Ergebnis der umfangreichen Ermittlungen und Auswertungen wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2011 vorgetragen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses wurde empfohlen, vor der Entscheidung durch den Kreistag den Sozialausschuss mit der Neufestsetzung der Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten zu befassen.

Für den 28.03.2011 wurde eine Sondersitzung des Sozialausschusses einberufen, um den Fachausschuss vor der Sitzung des Kreistages am 06.05.2011 mit dem Ergebnis der Ermittlung der Neufestsetzung der Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten und den neuen Mietobergrenzen zu befassen. Nach intensiver Diskussion und Beratung hat der Sozialausschuss den Beschluss gefasst (8:5) dem Kreistag zu empfehlen, die durch den Fachbereich 32 ermittelten angemessenen Unterkunftskosten für den Landkreis Würzburg wie in der Sitzung vorgelegt, zu verabschieden.

Nach dieser Sitzung wurde dem Fachbereich 32 eine durch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege an die Mitglieder des Sozialausschusses gerichtete Stellungnahme zugeleitet. Dieses Schreiben wurde zum Anlass genommen, um bereits am 04.04. mit den Vertreterinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen als einen Teil des sogenannten „runden Tisches“ ein Gespräch zur Vorgehensweise bei der Neufestsetzung der Richtwerte zu führen. Ein weiteres Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege wurde für den 03.05.2011 vereinbart.

Die sowohl dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2011 und dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2011 vorgelegte Richtlinie zur Unterkunft und Heizung wurde in der Folge überarbeitet und unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte modifiziert:

1. Die zum 01.01. erfolgte Rechtsänderung zur Warmwasseraufbereitung wurde entsprechend berücksichtigt. Waren bisher die Warmwasseraufbereitungskosten im Regelsatz enthalten und mussten aus den Heizkostenrechnungen in Abzug gebracht werden, so ist nun durch die neue Gesetzeslage geregelt, dass die Warmwasseraufbereitung nicht mehr im Regelsatz enthalten ist, so dass nunmehr die zentralen Warmwasseraufbereitungskosten zusammen mit den Heizkosten an den Leistungsberechtigten ausgezahlt werden müssen.
2. Nachdem am 30.03.2011 ein Betriebskostenspiegel (Ausgabe 2010) neu veröffentlicht wurde und die Kennwerte von Techem (Ausgabe 2010) ebenfalls vorliegen, wurde für die kalten Betriebskosten ein qm-Preis von 1,13 Euro pro qm festgelegt.

Bei Heizanlagen mit zentraler Warmwasserversorgung wurden folgende Monatsrichtwerte für Heiz- und Warmwasserkosten festgelegt:

- 1,10 Euro pro qm bei Ölheizungen
- 1,16 Euro pro qm bei Gasheizungen und ebenfalls
- 1,16 Euro pro qm bei Fernwärme.

Bei Heizanlagen mit dezentraler Warmwasserversorgung wurden folgende Monatsrichtwerte für *die reinen* Heizkosten festgelegt:

- 1,00 Euro pro qm bei Ölheizungen
- 1,03 Euro pro qm bei Gasheizungen und ebenfalls
- 0,95 Euro pro qm bei Fernwärme.

Bei Einhaltung dieser Richtwerte - hochgerechnet auf die tatsächliche, höchstens jedoch auf die angemessene Wohnungsgröße und die monatlichen Kosten - ist die Nichtprüfungsgrenze erfüllt.

3. Zur Frage der Definition des Landkreises Würzburg als einen Vergleichsraum erfolgte eine ergänzte Konkretisierung anhand der aktuellen BSG-Rechtsprechung. Bedeutend hierbei ist, dass der öffentliche Nahverkehr auf die Erreichbarkeit des Stadtkerns Würzburg ausgerichtet sein muss und dass sich von allen Gemeinden des Landkreises Fahrtzeiten ergeben, die heute grundsätzlich erwerbstätigen Pendlern zugemutet werden. Des Weiteren zeigt sich aus der Auswertung des Wohnungsbestandes, dass in allen Gemeinden des Landkreises einfache Wohnlagen vorhanden sind, an deren Mietniveau sich die angemessenen Unterkunfts-kosten orientieren, so dass die Bildung eines engeren Vergleichsraumes nicht erforderlich ist. Es ist auch nicht zu befürchten, dass durch ein mögliches Kostensenkungsverfahren und dem daraus resultierenden Umzug regelmäßig das nähere soziale Umfeld verlassen werden muss. Nach der Entscheidung des BSG sind die Grenzen des Vergleichsraumes weit zu ziehen, um einer Ghettoisierung vorzubeugen. Eine Aufspaltung in mehrere Vergleichsräume und damit eine mögliche Beschränkung auf bestimmte Gemeinden mit besonders verdichteter Bebauung und damit vorwiegend günstigem Wohnraum birgt das Risiko einer solchen Ghettoisierung in sich. Ebenfalls gibt die Rechtsprechung zu bedenken, dass eine weitergehende Aufspaltung zur Beschränkung der Freizügigkeit des einzelnen Leistungsberechtigten führen könnte, wenn dieser von einem günstigen in einen teureren Vergleichsraum ziehen will. Aufgrund dieser Argumentation kommt für den Landkreis Würzburg nur ein Vergleichsraum in Betracht.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage sowie der ständigen Rechtsprechung der Sozialgerichte und der Würdigung der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege werden im Kreistag zur Verabschiedung der neuen Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten – neue Mietobergrenze für den Landkreis Würzburg – folgende Werte vorgeschlagen:

Abstrakt angemessene Netto-Kaltmiete nach der Produkttheorie:

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche bis	Preis/m <sup>2</sup> bis	Nettokaltmiete
1 Person	50 m <sup>2</sup>	5,175 €	258,75 €
2 Personen	65 m <sup>2</sup>	5,049 €	328,19 €
3 Personen	75 m <sup>2</sup>	4,902 €	367,65 €
4 Personen	90 m <sup>2</sup>	4,549 €	409,41 €
5 Personen	105 m <sup>2</sup>	4,517 €	474,29 €
6 Personen	120 m <sup>2</sup>	4,485 €	538,20 €
7 Personen	135 m <sup>2</sup>	4,217 €	569,30 €
für jede weitere Person jeweils	zusätzlich 15 m <sup>2</sup>	4,217 €	+ 63,26 €

### Debatte:

**Landrat Nuß** teilt mit, dass die Ermittlung und die Neufestsetzung der Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten (Mietobergrenzen) für den Landkreis Würzburg bereits im Kreisausschuss und in einer Sondersitzung des Sozialausschusses behandelt worden sei. Daneben habe es mehrere Gesprächsrunden gegeben, letztmals am Montag in einer Fraktionssprecherrunde. Auch das geforderte Gespräch mit dem „runden Tisch“ der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege habe stattgefunden. Der Sprecher dieser Arbeitsgemeinschaft, Herr Fänger, habe per E-Mail mitgeteilt, dass man die erstellte Richtlinie mittrage.

**Kreisrat Halbleib** führt aus, dass die gewählte Vorgehensweise – wie von der SPD beantragt – sinnvoll gewesen sei. Die Behandlung in den verschiedenen Gremien sowie in Gesprächsrunden habe dazu geführt, dass doch einige Verbesserungen eingearbeitet werden konnten. Nach wie vor seien allerdings Bedenken vorhanden, insbesondere was den Vollzug angehe. So sei die Frage offen, wie Ermessensspielräume genutzt würden und nach wie vor sei man der Auffassung, dass der Landkreis Würzburg von Veitshöchheim bis Riedenheim gesehen kein einheitlicher, homogener Mietraum sei.

Aus diesen Gründen heraus werde seine Fraktion der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen.

**Landrat Nuß** verweist auf das Beispiel des Großraumes München, wo ebenfalls im Sinne des BSG ein einheitlicher Mietraum festgesetzt worden sei. Er macht zudem deutlich, dass es in den Gemeinden selbst keine Mietspiegel gebe.

Er unterbreitet den Vorschlag, dass seitens der Verwaltung halbjährlich Berichte über den Vollzug der Richtlinie gegeben werden können und bittet – nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr vorliegen – um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg verabschiedet die durch den Fachbereich 32 erstellte Richtlinie „Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II / § 35 SGB XII“ und die damit ermittelten und vorgetragenen aktuellen neuen Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten – Neue Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg - wie folgt:

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>angemessene Wohnfläche bis</b>	<b>Preis/m<sup>2</sup> bis</b>	<b>Nettokaltmiete</b>
1 Person	50 m <sup>2</sup>	<b>5,175 €</b>	<b>258,75 €</b>
2 Personen	65 m <sup>2</sup>	<b>5,049 €</b>	<b>328,19 €</b>
3 Personen	75 m <sup>2</sup>	<b>4,902 €</b>	<b>367,65 €</b>
4 Personen	90 m <sup>2</sup>	<b>4,549 €</b>	<b>409,41 €</b>
5 Personen	105 m <sup>2</sup>	<b>4,517 €</b>	<b>474,29 €</b>
6 Personen	120 m <sup>2</sup>	<b>4,485 €</b>	<b>538,20 €</b>
7 Personen	135 m <sup>2</sup>	<b>4,217 €</b>	<b>569,30 €</b>
für jede weitere Person jeweils	zusätzlich 15 m <sup>2</sup>	<b>4,217 €</b>	<b>+ 63,26 €</b>

Die regelmäßige Fortschreibung der o.g. Richtlinie und der sich danach ergebenden Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten wird durch den Fachbereich 32 durchgeführt.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg verabschiedet die durch den Fachbereich 32 erstellte Richtlinie „Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II / § 35 SGB XII“ und die damit ermittelten und vorgetragenen aktuellen neuen Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten – Neue Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg - wie folgt:

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>angemessene Wohnfläche bis</b>	<b>Preis/m<sup>2</sup> bis</b>	<b>Nettokaltmiete</b>
1 Person	50 m <sup>2</sup>	<b>5,175 €</b>	<b>258,75 €</b>
2 Personen	65 m <sup>2</sup>	<b>5,049 €</b>	<b>328,19 €</b>
3 Personen	75 m <sup>2</sup>	<b>4,902 €</b>	<b>367,65 €</b>
4 Personen	90 m <sup>2</sup>	<b>4,549 €</b>	<b>409,41 €</b>
5 Personen	105 m <sup>2</sup>	<b>4,517 €</b>	<b>474,29 €</b>
6 Personen	120 m <sup>2</sup>	<b>4,485 €</b>	<b>538,20 €</b>
7 Personen	135 m <sup>2</sup>	<b>4,217 €</b>	<b>569,30 €</b>
für jede weitere Person jeweils	zusätzlich 15 m <sup>2</sup>	<b>4,217 €</b>	<b>+ 63,26 €</b>

Die regelmäßige Fortschreibung der o.g. Richtlinie und der sich danach ergebenden Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten wird durch den Fachbereich 32 durchgeführt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 47 Nein: 14

Beschluss-Nr.: KT/2011.05.06/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 32

Zur Kenntnis an KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges - Anträge der UWG-FW- und der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "erneuerbare Energie"**

**Landrat Nuß** gibt bekannt, dass zwei Anträge der UWG-FW- und der SPD-Fraktion zum Thema „Energie“ eingegangen seien. Diese Anträge haben alle Kreisräte erhalten. In einer Gesprächsrunde der Fraktionssprecher am vergangenen Montag sei sehr intensiv über den Inhalt der Anträge diskutiert worden. Aufgrund dessen habe die Verwaltung – unter Berücksichtigung beider Anträge – gemeinsam mit ihm einen Beschlussvorschlag ausgearbeitet, den er wie folgt vortrage:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes Energiekonzept für den Landkreis Würzburg mit folgenden Inhalten zu ermitteln:

1. Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs (Wärmeenergie und Stromverbrauch) im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis Würzburg
2. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine dezentrale und regenerative Energieversorgung (Heizenergie und Stromerzeugung) und deren Umsetzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis Würzburg incl. einer Potentialanalyse für die Energiegewinnung.
3. Beauftragung und Durchführung von bzw. durch Fachbüros und Ermittlung der dafür entstehenden Kosten
4. Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten incl. staatlicher Förderung

**Kreisrat Friedrich** bezweifelt, dass die Erstellung eines zukunftsorientierten Energiekonzeptes für alle Gemeinden im Landkreis eine Aufgabe des Landkreises sei.

**Landrat Nuß** stimmt zu, dass es zwar keine originäre Aufgabe des Landkreises sei, aber in Anbetracht der allgemeinen Energiediskussion es durchaus Sinn mache, sich Gedanken zum Thema zu machen und zu überprüfen, was die Erarbeitung des Konzeptes koste und wie unter Umständen eine Umsetzung, inkl. einer staatlichen Förderung, möglich sei.

**Kreisrat Kinzkofer** teilt mit, dass man Veitshöchheim aus der Bestandserfassung ausklammern könne, da dort mit einem Aufwand von rund 75.000,00 Euro bereits eine Energieleitplanung erstellt sei.

**Kreisrat Trautner** begrüßt die beiden Anträge und unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Kreisrat Fuchs** erläutert nochmal detailliert den Antrag der UWG-FW. Er führt aus, dass eigentlich jeder für eine Energiewende sei, aber weitestgehend noch nicht bekannt ist, wie diese Energie erzeugt werden soll. Diese Dinge müsse man erst einmal feststellen. Da zurzeit solche Analysen stark gefördert werden würden, müsste man sich bemühen, möglichst schnell einen solchen Antrag zu stellen. Die erste Antragsfrist, 30.04.2011, sei bereits verstrichen, bis zur nächsten Antragsfrist aber müsse man entsprechende Anträge vorlegen können.

**Kreisrat Halbleib, MdL,** sieht im Antrag der UWG-FW keine klare Position. Er spricht sich dafür aus, klare Ziele festzulegen. Im fehle ein Leitbild im Beschlussvorschlag der Verwaltung. Darüber hinaus müssten die fünf im SPD-Antrag genannten Punkte konkret in einem Antrag mitbehandelt werden. Auch müsse der Quantensprung gemeinsam mit der Stadt Würzburg und den benachbarten Landkreisen vorgenommen werden. Die Schaffung einer Energie-Agentur sein unerlässlich.

**Herr Landrat Nuß** erwidert hierzu:

- Ein energiepolitisches Leitbild solle im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes aufgestellt werden
- Die Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens auf Energieeinsparung sei bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Umweltmanagements im Landratsamt durchgeführt worden und solle im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen
- Die Überprüfung der Eignung der Liegenschaften des Landkreises und des Kommunalunternehmens für Photovoltaik sei bereits in den letzten Jahren durch den ZFB 2 durchgeführt bzw. umgesetzt worden (Atenschutzwerkstätte, Gymnasium Veitshöchheim) und solle im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen
- Die Potentialanalyse soll Bestandteil des geplanten Energiekonzeptes sein
- Die Erstberatung und Beratungstage für Kommunen, Unternehmen und Bürger werde bereits seit Jahren über eine kostenlose Energieberatung des Agenda 21-Arbeitskreises Klimaschutz von Stadt und Landkreis Würzburg in der Umweltstation der Stadt Würzburg alle 14 Tage zwischen 14 und 16 Uhr rund um das Thema Energieeinsparung angeboten.
- Die vorgeschlagene Energieagentur solle nach hiesiger Meinung im Rahmen der Region Mainfranken GmbH eingerichtet werden.  
Außerdem sei diese bereits am 15.10.2007 unter der Bezeichnung „Energieagentur Unterfranken“ grundsätzlich positiv beurteilt worden, wobei allerdings hinsichtlich der Mitgliedschaft des Landkreises Würzburg bei Satzung und Mitbestimmung noch Klärungsbedarf vorhanden war. Dieses Thema werde bis heute immer wieder thematisiert, ohne jedoch eine geeignete Lösung für Unterfranken zu finden.

**Kreisrat Ländner, MdL,** weist darauf hin, dass der Landkreis vor Jahren vorausschauend einen Mitarbeiter für dieses Thema eingestellt habe, nämlich Herrn Dr. Gauer. Er warnt davor, in Aktionismus zu verfallen und viel Geld auszugeben.

Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen mit der Maßgabe, dass die Stadt Würzburg und die Gemeinden eingebunden werden.

**Kreisrat Seifert** vertritt die Meinung, dass man relativ sichere Atomkraftwerke nicht abschalten dürfe. Denn dann würde wohl z.B. über Frankreich oder Tschechien der Strom bezogen werden müssen. Deshalb könnten die Republikaner dem Antrag nicht zustimmen.



Es entwickelt sich nun eine sehr intensive und teilweise leidenschaftlich geführte Debatte mit Wortbeiträgen der **Kreisräte Gramlich, Lehrieder, Halbleib, Fuchs, Ländner, Krämer, Seifert und Dr. Rost**.

Hierbei geht es im wesentlichen darum, wie man nun weiter verfahren solle.

Letztlich einigt man sich auf den Vorschlag von **Landrat Nuß**, den von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag, ergänzt um die fünf im Antrag der SPD-Fraktion formulierten Punkte und um die von **Kreisrat Krämer** angeregte Prüfung von Speichermöglichkeiten für Energien, in den Umweltausschuss zu geben, mit der Maßgabe, dass dieser die Ziele für die vom externen Fachbüro zu erstellenden Antragsunterlagen vorgibt, um dann dazu ein konkretes Kostenangebot zu erhalten.

### **Beschluss:**

Der Kreistag verweist die Anträge der UWG-FW- und der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Energie“ an den Umweltausschuss mit folgender Maßgabe:

Anhand des von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlages, ergänzt durch fünf Punkte aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2011 und der Anregung von Kreisrat Krämer auf Überprüfung der Möglichkeiten zur Speicherung von Energien, sollen Ziele vorgegeben werden für den Umfang eines Förderantrages, der durch ein externes Büro zum Thema „Energie“ vorbereitet werden soll. Vor der Erstellung der Abgabe eines solchen Antrages müssen die hierfür erforderlichen Kosten benannt werden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 44 Nein: 17

Beschluss-Nr.: KT/2011.05.06/Ö-7.1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an S 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>06.05.2011</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges - Stellungnahme zum IKEA-Homepark**

**Herr Stumpf** vom Landkreis-Marketing teilt mit, dass IKEA eine Erweiterung um einen sogenannten „Homepark“ plane. Der Landkreis als Gebietskörperschaft sei eigentlich nicht davon betroffen, deshalb wolle man keine Einwände erheben. Allerdings wolle man auf die Stellungnahmen der Gemeinden hinweisen und um Berücksichtigung bitten. Es sei bekannt, dass Ochsenfurt hierzu ablehnend stehe.

**Kreisrat Ländner, MdL**, hinterfragt, ob der Landkreis keine Einwendungen habe oder keine eigene Stellungnahme abgeben wolle. Dies sei für ihn ein gewaltiger Unterschied.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Halbleib, MdL**, zur Frist teilt Herr Stumpf mit, dass diese nur noch bis 20.05.2011 laufe.

**Landrat Nuß** bestätigt nochmals die Angaben von Herrn Stumpf und erklärt sich damit einverstanden, dass der Landkreis keine eigene Stellungnahme abgeben werde, aber um Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gemeinden bitte.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, möchte nochmals die Einschätzung der Verwaltung wissen. Hierzu erwidert **Herr Stumpf**, dass man, wie ausgeführt, nicht betroffen sei, daher keine Einwände habe, man aber auch mitteilen könne, dass keine eigene Stellungnahme abgegeben werde, aber die Stellungnahmen der Gemeinden berücksichtigt werden sollen. Im Übrigen werde das Staatliche Landratsamt nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange nochmals eine eigene Stellungnahme zu dem Vorhaben abgeben.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, S 1

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzender